



Verteiler:
Sportkommission Rollhockey,
an den Deutschen Nachwuchs-Meisterschaften beteiligte Vereine

Remscheid, 31. Mai 2024

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 10a
60528 Frankfurt am Main

☎ 069 / 97 76 17 37
✉ info@driv.de
www.driv.de

Erforderliche Regelauslegung nach Anpassung der Spielregeln durch World Skate

hier: blaue Karte gegen den Torwart im Penalty-Schießen

Sportkommission
ROLLHOCKEY
Thomas Ullrich

☎ 0175/2971165
✉ thomas.ullrich@driv.de

Liebe Sportfreunde,

World Skate hat uns mit seiner neuesten Anpassung der Spielregeln vor eine Hürde gestellt, die es gilt, möglichst zeitnah zu nehmen, um die Einhaltung der zuvor bereits und weiterhin im bundesweiten Spielbetrieb geltenden übergeordneten Bestimmungen und Regelauslegungen sicherzustellen.

Im Detail geht es um die Vorgabe, dass einem Torwart für die zweite Ermahnung im Penalty-Schießen (zur Entscheidung einer Begegnung nach Unentschieden) nur noch die blaue Karte gezeigt wird. In der vorherigen Regel-Version war dies ausdrücklich die rote Karte. Für diese direkte rote Karte aus einem minimalen technischen Regelverstoß haben wir im Strafenkatalog explizit vorgesehen, dass gegen den Torhüter nicht auch noch zusätzlich eine Spielsperre ausgesprochen wird. Dies soll auch weiterhin so bleiben.

Das Zeigen der nun blauen Karte im Penalty-Schießen löst zwar auch für World Skate das Problem, dass der Torwart faktisch vom Spiel ausgeschlossen wird, im Nachgang aber keine zusätzliche Sperre auszusprechen ist, für den Fall, dass diese blaue Karte (nach wie vor für den gleichen minimalen technischen Regelverstoß) die dritte blaue Karte für den Torhüter in der Begegnung darstellt, haben ihm die Schiedsrichter nun dennoch die rote Karte als Folgekarte zu ziehen. Für eine rote Karte als Folgekarte ist in der DRIV Sportordnung für Rollhockey jedoch vorgesehen, dass automatisch (also ohne weitere Prüfung der Umstände) eine Spielsperre für die folgende Begegnung greift.

Die durch World Skate vorgenommene Regeländerung unterläuft hier also die für unseren nationalen Spielbetrieb im Strafenkatalog vorgesehene Vermeidung der zusätzlichen Spielsperre nach einem eigentlich minimalen technischen Regelverstoß. Nach Abstimmung zwischen dem Vorstand Spielbetrieb, dem Vorstand Schiedsrichterwesen und dem Vorsitzenden der Sportkommission Rollhockey wird daher wie folgt festgelegt:

Für den Fall einer blauen Karte nach Art. 18 (n) DRIV Spielregeln für Rollhockey („Ein Spieler, Torwart oder Trainer erhält eine weitere mündliche Ermahnung.“) im Penalty-Schießen (die der Torwart nur erhält, weil er seine Schutzzone wiederholt zu früh verlassen hat), die unmittelbar zu einer roten Karte als Folgekarte führt, wird von der automatischen Spielsperre – ausdrücklich abweichend zu den Vorgaben der Sportordnung – abgesehen. Der Torwart ist damit – wie zuvor – auch zukünftig nicht für die folgende Begegnung gesperrt. Diese Regelauslegung tritt sofort in Kraft, eine entsprechende Anpassung der übergeordneten Bestimmungen wird zeitnah erarbeitet.

Mit sportlichen Grüßen

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.
Sportkommission Rollhockey
- Vorsitzender -

Thomas Ullrich